

II- 7806 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 3894 IJ

1992 -12- 03

ANFRAGE

der Abgeordneten Hofer und Kollegen
an den Bundeskanzler
betreffend steuerliche Möglichkeiten für Spenden zur Behebung der Brandschäden in
der Wiener Hofburg

Über Betreiben des Antragstellers ist es im Rahmen der Einkommensteuerreform 1990 gelungen, in §4 des EstG einen Passus aufzunehmen, wonach Spenden an das Bundesdenkmalamt steuerlich absetzbar sind.

Gemäß diesem Paragraph können zweckgebundene Spenden an das Bundesdenkmalamt für die Erhaltung oder Wiederherstellung eines denkmalgeschützen Objektes (z.B: Wiener Hofburg oder Stift St. Florian) in einem Höchstausmaß von 10% des zu versteuernden Vorjahreseinkommens steuermindernd geltend gemacht werden.

Sich auf den §4 des Einkommensteuergestz berufend, richten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundeskanzler folgende

Anfrage

- 1) Sind Sie bereit, im Namen der Bundesregierung zu veranlassen, daß beim Bundesdenkmalamt ein zweckgebundener Fonds eingerichtet wird, in dem Spenden für den Wiederaufbau des durch das Großfeuer zerstörten Traktes der Hofburg steuermindernd eingezahlt werden können?
- 2) Wenn nein, womit begründen Sie Ihre Ablehnung?